Generalversammlung der Allgemeinen Armenpflege Basel

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und

Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des

Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Band (Jahr): 4 (1906-1907)

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Generalversammlung der Allgemeinen Armenpflege Basel.

(Korr.)

Mittwoch ben 15. Mai abends 6 Uhr traten im Saale der Geltenzunft die Mitglieder und Pfleger der Allgemeinen Armenpflege recht zahlreich zur üblichen Generalversammlung zusammen. Der Bericht des Sekretariates sowie dessen Jahresrechnung wurden ohne weitere Bemerkungen genehmigt. In letztjähriger Generalversammlung hatte Herr Pfarrer Zimmersmann zu St. Theodox beantragt, die leitende Kommission möchte prüfen und Bericht ers

statten, ob nicht die Hauszinsbeiträge an die Armen konnten erhöht werben.

Berr Reller, I. Sefretar ber Allgemeinen Armenpflege, referiert namens ber Rommiffion und betont, daß ein allgemeiner Bug ber Zeit bahin gehe, ben Wirkungskreis ber Armenpflege zu erweitern in bem Sinne, bag z. B. Magnahmen zur Berftellung ber Befundheit armer Bater und Mutter möglich gemacht werben follten, fo daß die Armenfürforge prophylaktisch wirken könnte. Gin anderer Weg sei die Erhöhung ber hauszinsbeitrage, welche trot teurer allgemeiner Lebenshaltung von unseren Armenpflegern innert ber letten 5 Sahre fo ziemlich auf bemfelben Ansatz gehalten worden seien. Bon 1859 unterftutten Bersonen und Familien seien bloß 845 mit regelmäßigen Bauszinsbeitragen bedacht worden, und es fei ohne jede Aenderung bestehender Berordnungen und Gefete in die Rompetengen ber Armenpfleger gelegt, weitere 16,000 Fr. für Hauszinse und 45,000 Fr. für übrige Unterftützungen aufzuwenden, fofern fie bavon nur wollten Gebrauch machen. Daß ein Mehreres geschehen muß, zeigt schon der Umftand, daß innert 5 Jahren die Unterftützungen ber Armen aus ben Beimatgemeinden um nahezu 100 % geftiegen find, mahrend wir nicht einen Centime mehr verausgaben als vor 5 Jahren. Besonders sollten große, zahlreiche Familien fraftiger mit Hauszins unterftütt werden und ba und bort eine folche aus einem feuchten, schattigen Logis herausgeholt und bei Licht und Luft und Sonnenschein eingemietet werden können. Die Unterschiede in ber Auffassung und Braris ber verschiedenen Armenpfleger und Bezirkskommissionen ist so groß, daß sich ber Wunsch nach einer Reform bes jetigen Pflegesustems aufdrängt. Der Organismus ift zu groß geworden, die gegenseitige Fühlung zu klein, nur die Unstellung von Berufsarmenpflegern und Informatoren kann helfen.

Die leitende Kommission stellt folgenden Untrag:

§ 15 lit. b fei bahin abzuänbern:

"Hauszinsbeiträge sind je nach der Arbeits- und Berdienstfähigkeit, sowie nach der Zahl der Familienglieder von 5—20 Fr. per Quartal (bisher 5—15 Fr.) zu bewilligen. In außergewöhnlichen Notfällen kann der Ausschuß auf Antrag der Bezirkspflege und unter Berücksichtigung der heimatlichen Mithilfe höhere Beiträge bewilligen."

Der Antrag fand in der Diskussion ungeteilte Zustimmung und wurde noch dahin ergänzt, daß die Kompetenz der Bezirkspflegen auf außerordentliche Geldbeiträge von 30 auf 50 Fr. pro Jahr zu erhöhen sei. Die Armenpfleger möchten die Armen, wenn Not an Mann ist, so fort unterstützen und nicht auf die nächste Monatssitzung vertrösten.

Damit obige Anträge nächsten Winter schon ihre wohltuende Wirkung ausüben, wird auf den Herbst eine zweite Generalversammlung einberusen werden, welcher die leitende Kommission bereits ihre Anträge zur Nevision des Armengesetzes zur Diskussion vorlegen wird. Nachdem die leitende Kommission mit Einstimmigkeit für eine weitere Amtsdauer war bestätigt worden, schloß der Präsident, Hr. Dr. Siegsried, die Sitzung. — r.

Bürich. Der Berein Werkplätze für Arbeitslose begann mit dem 1. April 1906 seine Tätigkeit, indem er eine Kiesgrube in Schwamendingen in Betrieb setzte (vgl. "Armenpfleger", III. Jahrgang, Nr. 8). In den ersten zehn Vetriebsmonaten half er 300 versschiedenen Arbeitslosen, worunter ca. 50 % Zürchern, 90 % Schweizern und 10 % Ausländern. Der Verein bezweckt nach § 3 seiner Statuten die Unterstützung in Zürich Arbeitsloser,